

Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Neukirchen über die Aufstellung eines Bebauungsplans „Friedwald Neukirchen“

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.05.2021 auf Grund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den im Lageplan dargestellten Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Bebauungsplangebiet umfasst Teile der Flurstücke 1003/3, 744, 215/28, 214/3, 715/1, 711/1, 709, 710 und 1279 h der Gemarkung Neukirchen.



Mit der Planaufstellung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Bestattungswaldes mit Trauerhalle, Zufahrt und Stellplätzen geschaffen werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt, die Zeiten der Beteiligung werden rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht.

Neukirchen, den 29.06.2021


Sascha Thamm
Bürgermeister